

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

November 2024



ONLEIHE 3.0
Gemeindebücherei Denklingen



Winterdienst
„Vogtberg“



KINDERTAGESSTÄTTE
Elternbeirat

MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM NOVEMBER

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Bücherei Öffnungszeiten 7

Bücherei Onleihe 3.0 7

Winter-, Räum- und Streudienst 8

Winterdienst – „Vogtberg“ 8

Schrebergarten 9

„Photovoltaik Salger“ 9

Satzungsbeschluss 9

Bürgerversammlung 10

Gemeinderatsitzung 10

Protokoll vom 09.10.2024 10

Adressenverzeichnis 21

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE

Vereinsliste 22

Elternbeirat Kindertagesstätte 23

Ausflug Veteranenverein 23

Garten und Naturfreunde 24

Spendenübergabe 24

Herbstklamottenkiste 25

Tennisverein 26

Interessengemeinschaft 27

Ortsgeschichte 27

Wichtel- & Wölflingslager 2024 28

Preisschafkopfen 29

Laternenumzug St. Martin 29

Einladungen zum Jagdessen 29

Theater in Denklingen 29

„So a Wunder!“ 30

Altpapiersammlungen 32

Veteranenjahrestage 32

Der Nikolaus kommt 33

Klamottenkiste 33

Rätselspaß für die Kleinen 33

Rätselspaß für Erwachsene 34

Impressum 34

Anzeigen 35

TERMINE

im November / Dezember 36

MEHR ALS DU DENKST

KONTAKT ZUM RATHAUS

GEMEINDE DENKLINGEN – IHR DIGITALES AMT

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

MO – DI 08.00 – 12.00 Uhr

DO – FR 08.00 – 12.00 Uhr

DO 14.00 – 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	RAUM	TELEFON / FAX	E-MAIL
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.ettner@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de
Martin, Daniela	4	0 82 43/8 53 33-31	daniela.martin@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

NOTRUF	TELEFON
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

STERBEFÄLLE

30.09.2024 Sporer Erna, Denklingen

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

100 Geburtstag

Am Donnerstag, den 24.10 hatte ich einen ganz besonderen Termin. Ich konnte Frau Frieda Herz die besten Glückwünsche von der Gemeinde, in Form eines Geschenkkorbes und einer Glückwunschkarte, zum 100. Geburtstag überreichen.

Bei einem netten Gespräch, erfuhr ich sehr viel über ihr enthaltsames und arbeitsreiches Leben. Mit viel Humor und den Blick nach vorne, möchte Sie noch einige schöne Zeit erleben und das Leben genießen. Liebe Frau Herz, ich wünsche Ihnen noch alles Gute, viel Glück und Gesundheit und dass Sie so humorvoll und lustig bleiben, wie bei dem besonderen Besuch zum 100. Geburtstag.



Warum hat sich das Design von unserem Mitteilungsblatt schon wieder geändert?

Nein, es war kein Wunsch der Gemeinde, sondern Frau Karletz von der Firma vero design hat uns den Vertrag aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt. Somit mussten wir uns auf die Suche nach einem neuen Verlag machen. Bei den neuen Vertragsverhandlungen konnten wir sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Auch die Zustellung wird sich ändern. Diese wird in Zukunft von der DHL (Post) übernommen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals

bei den bisherigen Austrägern für ihre langjährige und zuverlässige Tätigkeit bedanken.

Sollte ihr Mitteilungsblatt nicht in gewohnter Weise bei Ihnen ankommen, bitten wir um Nachsicht und Rückmeldung. Ein Grund kann auch sein, dass Sie am Briefkasten den Vermerk „Keine Werbung“ haben. Sollten Sie in Zukunft auch unser Mitteilungsblatt in Ihrem Briefkasten wünschen, sollten Sie den Vermerk bitte wie folgt abändern.

**Werbung Nein -
Mitteilungsblatt Ja.**

Jubiläumsnachmittag

Am 16. Oktober 2024 hatte ich die große Freude, knapp 50 Bürgerinnen und Bürger aus Denklingen und den Ortsteilen Eplach und Dienhausen zu unserem zweiten Jubiläumsnachmittag des Jahres im Restaurant „Zum Vogelherd“ willkommen zu heißen.

Der Nachmittag begann mit einem erfrischenden Sektempfang, gefolgt von einem Bericht über die neuesten Projekte in unserer Gemeinde. Anschließend wurde Kaffee und Kuchen serviert, während lebhaftere Unterhaltungen über aktuelle Themen stattfanden.

Besondere Ehrengäste des Nachmittags waren Jubilare, die kürzlich ihren 70., 75., 80. oder 85. Geburtstag gefeiert haben. Zusätzlich konnten wir zwei Ehepaare im Beisein der versammelten Gäste für ihre 50 Jahre (Goldene Hochzeit) während gemeinsame Lebensreise ehren sowie zwei Paare für 60 Ehejahre (Diamantene Hochzeit).

Zu guter Letzt spielte Franz Jäger auf dem Flügelhorn noch ein paar Lieder zur Unterhaltung auf. Bei einigen Liedern wurde mit Hilfe von ausgelegten Liedtexten kräftig mitgesungen. Lieber Franz herzlichen Dank für deine musikalische Unterhaltung.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen Anwesenden für einen ausgesprochen angenehmen Nachmittag zu danken. Mein Dank ist verbunden mit den besten Wünschen für Glück und Gesundheit aller Jubilare und Jubilarinnen.



Gratulation zur bestandenen Prüfung als Verwaltungsfachkraft

Weiterbildungsmaßnahmen tragen dazu bei, Fachkräfte an ein Unternehmen, wie z. B. an die Gemeindeverwaltung zu binden, sie erhöhen die Attraktivität von Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt und verbessern die Bearbeitungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger.

Immer wieder neue rechtliche, technische und gesellschaftliche Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Um die Herausforderungen einer sich rasch entwickelnden Berufs- und Lebenswelt zu bewältigen, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern und nicht zuletzt Beschäftigungssicher-



heit zu gewährleisten, müssen sich Verwaltungsmitarbeiter jeden Alters ständig weiterbilden. Ein lebenslanges Lernen wird somit ein entscheidender Faktor für die Verfügbarkeit von Fachkräften, die individuellen, beruflichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, wie auch die Teilhabe des Einzelnen in der Gesellschaft. Der BL 1 stellt eine Weiterqualifizierung dar und ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit denen der Beamten der Zweiten Qualifikationsebene vergleichbar sind. Der BL 1 wird während der Dienstzeit durchgeführt. Er besteht aus dem sog. Ortslehrgang mit Teilzeitunterricht (Dauer ca. 1 Jahr), der dezentral angeboten wird, und einem ergänzenden Abschlusslehrgang (Dauer max. 4 Wochen). Der BL 1 endet mit Ablegen der Fachprüfung 1. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem fachpraktischen Teil und wird im Anschluss an den Abschlusslehrgang durchgeführt. Mit dem Prüfungszeugnis wird die Bezeichnung „Verwaltungsfachkraft“ verliehen. Auch unsere Bürgerinnen und Bürger profitieren von unseren gut ausgebildeten Fachkräften in der Gemeindeverwaltung.



Frau Tamara Losert hat die Fachprüfung I für Tarifbeschäftigte erfolgreich bestanden und ist zur Verwaltungsfachkraft aufgestiegen. Am Mittwoch, den 16. Oktober durfte ich ein kleines Dankeschön in Form eines Blumenstraußes im Besein der Mitarbeiter überreichen.

Bürgerversammlung 2024

Am Mittwoch, den 13. November findet im Bürgersaal vom Bürger- und Vereinszentrum unsere diesjährige Bürgerversammlung statt. Hierzu möchte ich Sie gerne einladen. Wie jedes Jahr werden Sie an diesem Abend über die aktuellen Themen in der Gemeinde Denklingen informiert.

Auch in diesem Jahr wird es wieder Freibier bzw. freie Getränke geben. Denn am Sonntag, den 08.09.2024 habe ich beim Bürgermeister-Wettsägen von der VR Bank Landsberg-Ammersee eG bei der „Oide Wiesn“ in Landsberg den 1. Platz gewonnen.

Bei dem Wettsägen kam es nicht auf die Zeit an, sondern auf das Gewicht. Alle Teilnehmer mussten von einem Schleifholz 809 Gramm absägen. Meine Holzscheibe hatte ein Gewicht von 822 Gramm und somit ging der erste Platz mit 300 Litern an die Gemeinde Denklingen.





Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung

Am 04.10. haben 7 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen die Leistungsprüfung abgelegt. Dabei wird unter einsatznahen Bedingungen der Ablauf einer technischen Hilfeleistung gezeigt. Das Übungsszenario simuliert ein verunfalltes Fahrzeug, in welchem sich eine Person befindet, die befreit werden muss.

Die Besatzung setzt sich zusammen aus Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Die Positionen von Gruppenführer und Maschinist werden vorher festgelegt, da dazu besondere Ausbildungen erforderlich sind. Alle anderen Positionen werden gelöst, da auch im Einsatz jeder Kamerad die entsprechenden Aufgaben beherrschen muss.

Zu Beginn erkundet der Gruppenführer das Geschehen und teilt anschließend den Trupps ihre Aufgaben zu. Dies sind im ersten Schritt die Gerätebereitstellung und die Verkehrsabsicherung. Nachdem die Trupps ihre Aufgaben erfüllt haben, folgen vom Gruppenführer die Befehle zum Unterbauen des Fahrzeugs und zur Sicherstellung des Brandschutzes. Anschließend würde im Einsatzfall die Personenbefreiung beginnen, was während der Leistungsprüfung durch einen simulierten Einsatz des Spreizers dargestellt wird.

Die Leistungsprüfung wurde von 3 Schiedsrichtern abgenommen, die die gezeigten Leistungen anhand der korrekten Durchführung aller Aufgaben, sowie anhand des Verhaltens der Kameraden während des Einsatzes und der benötigten Zeit bewerten. Alle Kameraden waren sehr gut auf die Leistungsprüfung vorbereitet, so dass Sie die Aufgaben fehlerfrei und innerhalb der geforderten Zeit erfüllten konnten.

Ich nutze die Gelegenheit und bedanke mich bei allen Kameraden, die in ihrer Freizeit sich dieser Leistungsprüfung unterzogen haben. Vielen Dank auch an ALLE Helfer vom Ehrenamt und den Einsatzkräften, die an 365 Tagen rund um die Uhr bereit sind, schnelle Hilfe bei Bränden, Unfällen oder medizinischen Notfällen zu leisten!

Bürgerstiftung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen, damit zum Ausdruck bringen. Durch diese

Aktion, einem Bürger aus unserer Mitte zu helfen und für ihn ein lebenswertes Zuhause herzustellen, haben wir uns solidarisch verhalten und eine gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Jeder von uns kann auf besondere Weise eine Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen (durch Bareinzahlung im Rathaus) und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13 BIC: BYLADEM1WHM

Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

Ihr


Andreas Braunegger
 Erster Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Nach den Ferien ab dem **04.11.2024** starten wir mit **NEUEN ÖFFNUNGSZEITEN!**

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf auch uns eure zahlreichen Ausleihen



GEMEINDEBÜCHEREI DENKLINGEN ONLEIHE 3.0

**Die neue Generation der digitalen Bibliothek:
Die Gemeindebücherei Denklingen startet jetzt mit der Onleihe 3.0!**

*Mit der Onleihe 3.0 wird die digitale Bibliothek noch komfortabler. Die grundlegend überarbeitete Ausleihplattform bietet viele neue nützliche Funktionen und macht die Ausleihe der umfangreichen digitalen Medienauswahl für alle Nutzer*innen noch zugänglicher.*

Nutzer*innen der Gemeindebücherei Denklingen dürfen sich auf die neue Generation der digitalen Bibliothek freuen: Die

Onleihe 3.0 zeichnet sich nicht nur durch eine nutzungsfreundliche und barrierearme Oberfläche aus. Die Onleihe 3.0 hält auch viele neue Funktionen bereit, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Verlängerung der Leihfrist aller Medienarten, geräteübergreifende Synchronisation von Lese- und Spielständen zwischen der Onleihe-App und der Web-Onleihe, eine unbegrenzte Merkleiste, eine Leih-Historie und den augenschonenden Dark Mode.

Interessierte können die Onleihe 3.0 auch ohne Anmeldung kennenlernen



Die neue App der Onleihe 3.0 steht Nutzer*innen von Smartphones und Tablets mit den Betriebssystemen Android, iOS und Fire OS ab sofort in den App Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung und ersetzt die bisherige App. Nutzer*innen, die die Onleihe mit einem PC, Laptop oder E-Reader von Pocket-Book oder tofino nutzen möchten, gelangen über die Webseite **meine.onleihe.de** direkt zu einer zentralen Bibliotheksauswahl mit anschließender Anmeldeöglichkeit.

Interessierte, die bisher noch keine Erfahrung mit der Onleihe der Gemeindebücherei Denklingen gesammelt haben, können als Gast ohne Anmeldung die Onleihe erkunden und sich mit der Ausleihplattform vertraut machen.

Zentraler Infopoint für alle Nutzer*innen ist **hilfe.onleihe.de**. Hier lassen sich die technischen Voraussetzungen sowie alle zentralen Infos zur Onleihe 3.0 abrufen – ebenso der kostenlose Onleihe-Guide mit allen wichtigen Informationen auf einen Blick.

WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.



WINTERDIENST – „VOGTBERG“



Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gem. §§ 44Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO

Die Gemeinde Denklingen als zuständige Straßenverkehrsbehörde gibt bekannt, dass folgende Straßen und Wege, wie schon im letzten Winter, während der Wintermonate nicht geräumt und gestreut werden:

Vollsperrung in Denklingen:

Die Gemeindestraße „Vogtberg“ wird während der Wintermonate (November bis März) komplett für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Diese Straße wird während dieser Zeit nicht geräumt und nicht gestreut. Die Benutzung für Fußgänger geschieht auf eigene Gefahr.

Die Zu- bzw. Ausfahrt zum Anwesen „Vogtberg 1“ ist von dieser Anordnung ausgenommen.

Die Schilder werden am „Kirchplatz“ und an der „Bergstraße“ jeweils an der Einmündung zum „Vogtberg“ aufgestellt.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Schilder wirksam.

Des Weiteren gibt die Gemeinde Denklingen bekannt, dass auf folgenden Wegen kein Winterdienst ausgeführt wird:

Denklingen: Fußweg zwischen „Postweg“ und „Ahornring“

Epfach: Unbefestigter Fußweg im „Eichat“ von Nord nach Süd mit vier Abzweigungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



SCHREBERGARTEN

Die Gemeinde Denklingen hat eine Schrebergartenanlage im Ortsteil Denklingen. Falls Sie an einer Parzelle interessiert sind, können Sie sich gerne auf die Warteliste setzen lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Verena Ettner gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Gemeinde Denklingen für das Gebiet „Photovoltaik Salger“

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 09.10.2024 den Bebauungsplan für das Gebiet „Photovoltaik Salger“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

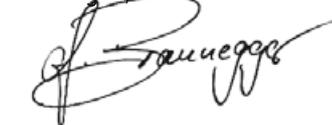
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Denklingen, 15.10.2024



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



angeschlagen an alle
3 Gemeindetafeln am 17.10.2024

abgenommen am 22.11.2024

Datum, Unterschrift u. Dienstbezeichnung

BÜRGERVERSAMMLUNG

Am Mittwoch, 13.11.2024, 20.00 Uhr findet im Bürger- und Vereinszentrum, Buchweg 18, 86920 Denklingen für alle drei Gemeindeteile die ordentliche Bürgerversammlung des Jahres 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger
2. Anfragen und Anträge der Gemeindebürger

Wir laden hiermit alle Gemeindebürger ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen und Anträge bei der letzten Bürgerversammlung werden dieses Jahr vorab schriftliche Anfragen per E-Mail an gemeinde@denklingen.de mit dem Betreff „Bürgerversammlung 2024“ entgegengenommen, die im Rahmen der diesjährigen Bürgerversammlung beantwortet werden. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch außerhalb von Bürgerversammlungen jederzeit Fragen an die Gemeinde gerichtet werden können.

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

GEMEINDERATSITZUNG

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.10.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:47 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:00 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241-45691

Anwesenheitsliste
Köbl, Herbert
Erster Bürgermeister
Köbl, Manuel
Braunegger, Andreas
Lehner, Johann
Reichhart, Barbara
Zweiter Bürgermeister
Steinle, Florian
Walter, Norbert
Wölfl, Regina

Mitglieder
Ahmon, Martin
Edenhofer, Peter
Egner, Stephan
Günther, Maik, Prof. Dr.
Hefe, Simon

Schriftführer
Jost, Birgit
Abwesende und entschuldigte
Personen:
Mitglieder Sporer, Markus

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 **01/2024/2873**
2. Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Abbruch des landwirtsch. Stalls mit Tenne; Ersatzbau eines Wohnhauses 1 WEH mit Garage, Carport und Abstellräume – Fl.Nr. 302 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 54 **01/2024/2876**
3. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nrn. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4 **01/2024/2878**
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan PV Salger; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; **01/2024/2871**
5. Bebauungsplan „PV Salger“; Satzungsbeschluss; **01/2024/2872**

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Abbruch des landwirtsch. Stalls mit Tenne; Ersatzbau eines Wohnhauses 1 WEH mit Garage, Carport und Abstellräume – Fl.Nr. 302 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 54

Mit E-Mail vom 08.10.2024 teilte die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Landsberg mit, dass der Bauantrag vom Bauherrn offiziell zurückgenommen wurde. Eine Beschlussfassung hierzu ist deshalb nicht mehr erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nrn. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2960 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie Gewerbebetriebe sind nach § 6 BauNVO zulässig. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Ge-

biet nach §142 BauGB). Die Baufibel ist daher nicht anzuwenden. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Folgende Maße weist der vorliegende Bauantrag aus:

GRZ 1 = ca. 0,31

GRZ 2 = ca. 0,70

GFZ = ca. 0,45

Für dieses Gebiet wurde im Mai 2022 ein Bürgerentscheid durchgeführt. In Bezug auf den Bürgerentscheid vom 22.05.2022 ist folgendes anzumerken:

Das Grundstück mit 2.636 m² hält die Vorgaben des Bürgerentscheids vom 22.05.2022 hinsichtlich der max. 6 Wohnungen je Gebäude ein. Die mit dem Bürgerentscheid geforderte eine Wohneinheit je 225 m² abgeschlossener Grundstücksfläche ist mit der Anzahl von 12 Wohneinheiten auf einer Grundstücksfläche von 2.636 m² somit nahezu eingehalten und kann akzeptiert werden. Ebenso ist die im Bürgerentscheid geforderte Geschoßflächenzahl von 0,6 mit 0,45 eingehalten.

Die Vorgaben zur Sanierungssatzung/Baufibel kommen nicht zur Anwendung. Hier wären nur 9 WE zulässig (eine WE je angefangener 300 m² Grundstücksfläche), die Wandhöhen (max. 6 m) und Firsthöhen (max. 11 m) wären begrenzt und es gäbe gestalterische Vorgaben (z.B. zu Dachaufbauten, bodentiefe Fester, etc.).

Ein Antrag auf isolierte Abweichung hinsichtlich der Tiefgaragenrampe liegt dem aktuellen Bauantrag bei. Die Prüfung fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich (Bauordnungsrecht) des Landratsamtes. Hinsichtlich der in der Stellplatzsatzung festgeschriebene Neigung der Rampe wird die Abweichung von der Gemeinde allerdings nicht befürwortet.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird u.a. hinsichtlich der Rampe sowie der Größe der Stellplätze, sowie der Bewegungsräume nicht eingehalten.

Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem von der Industriestraße aus. Bei Teilung des Grundstückes wären die Hinterliegergrundstücke durch Dienstbarkeiten zu sichern. Eine Erschließung über die Bahnhofstraße ist ebenfalls durch Dienstbarkeit zu sichern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan PV Salger; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 08.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans PV Salger gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 27.09.2023, gebilligt in der Sitzung vom 18.10.2023) im Rathaus Denklingen vom 24.10.2023 bis 06.12.2023 (Fristverlängerung bis 12.12.2023) statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 24.10.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 27.09.2023 bis zum 06.12.2023 (Fristverlängerung bis zum 12.12.2023) gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 10.07.2024 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Ebenfalls mit Beschluss vom 10.07.2024 wurde der überarbeitete Entwurf gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.07.2024 bis 26.08.2024 statt.

Mit E-Mail vom 15.07.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 10.07.2024 bis zum 26.08.2024 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf

- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 23 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 05.12.2023 und 21.08.2024
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Stellungnahme vom 18.07.2024
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Stellungnahme vom 27.08.2024
- Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 19.07.2024
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 19.07.2024
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 26.07.2024
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 25.07.2024
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 26.07.2024
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Stellungnahme vom 26.08.2024
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Stellungnahme vom 14.08.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.08.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 18.07.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 23.07.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 20.08.2024
- LEW Verteilnetz GmbH, Stellungnahme vom 12.08.2024
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 11.09.2024
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Stellungnahme vom 17.07.2024
- Regionaler Planungsverband München, Stellungnahme vom 24.07.2024
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 15.07.2024
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 09.11.2023 und 23.07.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme vom 12.08.2024
- Kreisheimatpflegerin Dr. Weißhaar-Kiem, Stellungnahme vom 20.08.2024
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 25.07.2024

Folgende 19 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Stellungnahme vom 18.07.2024
- Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 19.07.2024

- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 19.07.2024
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 26.07.2024
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 25.07.2024
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 26.07.2024
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Stellungnahme vom 26.08.2024
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Stellungnahme vom 14.08.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.08.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 18.07.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 23.07.2024
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 20.08.2024
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 11.09.2024
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Stellungnahme vom 17.07.2024
- Regionaler Planungsverband München, Stellungnahme vom 24.07.2024
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 15.07.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme vom 12.08.2024
- Kreisheimatpflegerin Dr. Weißhaar-Kiem, Stellungnahme vom 20.08.2024
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 25.07.2024

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 4 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Stellungnahme vom 05.12.2023 und 21.08.2024
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Stellungnahme vom 27.08.2024
- LEW Verteilnetz GmbH, Stellungnahme vom 12.08.2024
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 09.11.2023 und 23.07.2024

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 26 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg

- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung /Sons-tige Stellungnahmen

Es ist keine Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öf-fentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Ein-wendungen

- 1) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeld-bruck, Stellungnahme vom 05.12.2023 und 21.08.2024

Stellungnahme vom 21.08.2024
unsere Stellungnahme vom 05.12.23 hat weiterhin Gültigkeit

Stellungnahme vom 05.12.2023

Landwirtschaftliche Belange sind bei dem Vorhaben betroffen, da-her sind die nachfolgenden Aspekte bei den Planungen zu berück-sichtigen und die Planungsunterlagen entsprechend zu ergänzen.

Das geplante Vorhaben sieht eine Freiflächen Photovoltaikanlage vor, welche innerhalb des 110 m – Korridors der Bahnstrecke Lands-berg-Weilheim entstehen soll.

Es handelt sich dabei laut Planungsunterlagen um besonders ge-eignete Flächen für die Erzeugung von Sonnenenergie, gemäß dem gemeindlichen „Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächen-anlagen“.

Momentan obliegt die Flurstücks Nummer 2829 der landwirtschaft-lichen Nutzung mit einer Ackerzahl von 57. Generell wissen wir dar-auf hin, dass Flächen für die Landwirtschaft ein äußerst knappes Gut sind und nicht vermehrbar sind. Deswegen sind diese besonders zu schonen und nur mäßig zu verbrauchen.

Grundsätzlich würden wir es begrüßen, wenn der laut Umweltbericht notwendige Ausgleich komplett auf der Flurnummer 2829 erfolgen würde. Nur so besteht ein direkter räumlicher Zusammenhang zwi-schen der entstehenden Beeinträchtigung und dem Ausgleich.

Während der Bauphase darf es zu keiner Behinderung der um-liegenden landwirtschaftlichen Flächen kommen. Die Zufahrten zu den angrenzenden Flächen müssen gewährleistet bleiben bzw. sichergestellt werden. Kommt es im Rahmen der Bauphase zu Be-schädigungen der Feldwege / Zufahrtswege, so müssen die vom Anlagenbetreiber umgehend in Stand gesetzt werden. Um den Bo-den während der Bauphase vor schädlichen Bodenverdichtungen zu schützen, soll die Fläche nur bei guter Tragfähigkeit (trockener Boden) und mit bodenschonenden Fahrwerken (z.B. keine LKW mit Straßenbereifung) befahren werden. Die im Umweltbericht ange-führte tiefgründige, schädliche Beeinträchtigung der Bodenfunk-tionen ist zu vermeiden, damit eine nachhaltige, ressourcen- und umweltschonende landwirtschaftliche Folgenutzung weiterhin ge-währleistet ist.

Bei der geplanten Nutzung der Fläche mit einer Freiflächenphotovol-taikanlage ist das Risiko einer Schwermetallbelastung zu bewerten. Die Gefahr einer Bodenkontamination durch PV-Anlagen mit Blei oder Cadmium wird nach derzeitigem Kenntnisstand bei intakten Solarmodulen bauartbedingt als sehr gering eingestuft. Sind Halb-leiterschicht, Kontakte oder Verlötlungen aufgrund von Beschädigun-gen der Module durch Hagel oder Brand der Witterung ausgesetzt, sind diese aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes zeitnah zu entfernen. Eine Auslaugung von Blei oder Cadmium kann dann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Untersuchungen zu Zinkeinträgen

aus der Verwitterung von Befestigungsmaterial (z.B. bei Pfählen für Schutzzäune im Forst, Stützgerüsten im Weinbau) kommen zu dem Ergebnis, dass mit Zinkeinträgen in den Boden von $2,9 \text{ kg} / (\text{ha} \cdot \text{a})$ zu rechnen ist. Unseres Erachtens lässt sich eine Freiflächenphotovoltaikanlage bzgl. Anzahl an Stützen bzw. verbautem Befestigungs- und Ständermaterial mit den vorgenannten Bereichen sehr gut vergleichen. Grundsätzlich ist Zink ein wichtiges Spurenelement, welches die Pflanzen zum Wachstum benötigen. Die vorgenannten Zinkeinträge überschreiten jedoch die Düngeempfehlung eines in Hinblick auf die Pflanzenernährung gut versorgten und durchschnittlich bewirtschafteten Boden um ein Vielfaches.

Eine Anreicherung mit dem Schwermetall ist, insbesondere bei, wie vorgeschrieben, extensiver Nutzung der Fläche, zu erwarten und kann zu einer schädlichen Bodenveränderung führen.

Um dieser vorzubeugen (siehe § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz) ist daher auf verzinktes Material für die Aufständigung der Module möglichst zu verzichten. Alternativen wären z.B. Konstruktionen aus Edelstahl, mit anderen Beschichtungen oder evtl. auch aus Holz. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr betont zudem, dass laut den Umweltrichtlinien „der Baustoff Holz – seinen technischen und ökologischen Eigenschaften entsprechend – gleichberechtigt in die Planungsüberlegungen einzubeziehen“ ist.

Ob die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes zulässigen zusätzlichen jährlichen Frachten an Schadstoffen überschritten werden, ist von der zuständigen Stelle zu prüfen. Zu bewerten ist hierbei neben dem Wirkungspfad Boden – Grundwasser der Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, da der Praxisleitfaden des LfU für die ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen auf Seite 27 vorgibt, dass eine mögliche Auswaschung von Zink so weit wie möglich zu reduzieren ist.

Laut Bundesamt für Naturschutz kann die Aufheizung der Oberflächen bei größeren PV-FFA zu einer Beeinflussung des lokalen Mikroklimas führen, z.B. durch eine Erwärmung des Nahbereichs oder auch durch aufsteigende Warmluft (Konvektion). Die Funktion der Fläche und des Bodens und ihr Beitrag zur Kaltluftentstehung wird dadurch beeinträchtigt. Grundsätzlich ist durch die Veränderung des lokalen Klimas das Risiko gegeben, dass sich diese auf das Pflanzenwachstum (z.B. Beeinflussung der Luftfeuchtigkeit) der umliegenden landwirtschaftlichen Kulturen bzw. den Wald auswirkt.

Entsprechend den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Bau- und landesplanerischer Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist die Anlage nach Nutzungsaufgabe rückzubauen. Nach Rückbau der Anlage ist der naturschutzfachliche Ausgleich hinfällig, die An-

lagenfläche sowie die Ausgleichsflächen sind daher wieder einer uneingeschränkten landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung in möglichst vollem Umfang zuzuführen. Dies gilt auch für abseits der Fläche erbrachter Ausgleichsmaßnahmen (Fl.Nr. 1178).

Die extensive Wiese auf der Fläche unter und zwischen den Modulen ist so zu bewirtschaften, dass sie sich nicht zu einem Biotop nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz entwickelt, da sie sonst langfristig nicht mehr in vergleichbarer Weise landwirtschaftlich genutzt werden kann. Falls die Fläche sich doch entsprechend entwickeln sollte, hat der Betreiber die Voraussetzungen zu schaffen, dass nach Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG bzw. des § 45 Abs. 7 BNatSchG die Erteilung einer einzelfallbezogenen Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. des § 44 BNatSchG möglich ist, bzw. eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den genannten Verboten erteilt werden kann. Von einer Anpflanzung von Bäumen ist auf Ackerflächen auf Grund der Wiederherstellungsverpflichtung (s.u.) Abstand zu nehmen. Bzgl. der Anlage von Hecken weisen wir darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass diese Fläche später ebenfalls nicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann, da die Hecke dann nach Art. 16 (1) BayNatSchG geschützt sein wird.

Um der natürlichen Versauerung des Bodens entgegenzuwirken und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten ist, in der Regel auch auf Grünlandflächen, eine Erhaltungskalkung notwendig. Zudem geht die EU-Kommission davon aus, dass der Schutz vor Versauerung positive Effekte auf die Bodenbiodiversität hat, somit einen Beitrag zum Ziel der Biodiversitätskonventionen leistet und den Artenrückgang aufhält. Daher sollte auf der Fläche eine Erhaltungskalkung (z.B. mit Kohlensäurem Kalk) in Höhe von $5 \text{ dt CaO} / \text{ha}$ alle 5 Jahre durchgeführt werden. Kalk ist bei einem Düngeverbot auf der Fläche dafür auszunehmen.

Die regelmäßige Pflege der geplanten Bebauungsflächen hat so zu erfolgen, dass das Aussamen eventueller Schadpflanzen und die damit verbundene negative Beeinträchtigung der umliegenden Flächen vermieden wird. Etwaige entstehende Ertrags- bzw. Qualitätseinbußen, bzw. daraus resultierender Mehraufwand (z.B. zusätzliche Unkrautbekämpfungsmaßnahmen) sind auszugleichen.

Laut den Hinweisen der verschiedenen Ministerien (s.o.) zur Anlage von Freiflächen-PV-Anlagen kann bei entsprechender Anlage eines extensiven Grünlands unter und neben den PV-Modulen davon ausgegangen werden, dass i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts verbleiben und in diesen Fällen kein Ausgleichsbedarf besteht.

Falls ein weiterer Ausgleich notwendig ist, begrüßen wir Planungen, diesen so zu gestalten, dass die Fläche nach Nutzung zur Stromerzeugung wieder vollumfänglich landwirtschaftlich genutzt werden kann. Bei der Anlage der Ausgleichsflächen, bzw. der Flächen unter den Modulen, ist durch die Auswahl der Saatgutmischungen und

der standortangepassten Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidung) sicherzustellen, dass sich auf der Maßnahmenfläche keine stickstoffsensiblen Subtypen ansiedeln. Diese könnten z.B. aufgrund der TA-Luft die Entwicklung oder die Erweiterung von landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld der geplanten PV-Anlage verhindern.

Bereits bei der Genehmigung ist die Auflage zum vollständigen Rückbau (incl. Fundamente) aufzunehmen, da bei einem ausschließlich oberflächigen Rückbau die Bodenfunktionen nicht mehr vollständig wiederhergestellt werden können und damit eine nachhaltige, ressourcen- und umweltschonende landwirtschaftliche Folgenutzung nicht gewährleistet wäre. Aufgrund der hohen Rückbaukosten sollte bei der Genehmigung festgesetzt werden, dass entsprechende Rücklagen vorzuhalten sind und diese z.B. über Bürgschaften, Dienstbarkeiten oder ähnliches gesichert werden. (vgl. Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, LfU 2014)

Abwägung:

Die Gemeinde Denklingen verweist auf Ihre Abwägung zur Stellungnahme vom 05.12.2023

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

2) DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Stellungnahme vom 27.08.2024

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Bei dem geplanten Bauvorhaben sind nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und

Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und

einzuhalten. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

1. Infrastrukturelle Belange

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist

ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung, zu gewährleisten.

Die Bauarbeiten müssen grundsätzlich außerhalb des Druckbereiches von Eisenbahnverkehrslasten durchgeführt werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist rechtzeitig vor Baubeginn eine geprüfte statische Berechnung vorzulegen.

Für die Bauarbeiten ist ein Sicherheitsplan zu erstellen.

Der Bauherr ist angehalten, das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen verhindert wird.

Bahngelände darf weder im noch über dem Erdboden überbaut werden. Grenzsteine sind vor Baubeginn zu sichern. Sie dürfen nicht überschüttet oder beseitigt werden.

Erforderlichenfalls sind sie zu Lasten des Bauherrn neu einzumessen und zu setzen.

Bei notwendiger Betretung für die Bauausführung muss der Bauherr bei der DB Infra-GO AG rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. In keinem Falle dürfen die Bahnanlagen ohne Genehmigung der DB InfraGO AG betreten werden. Alle hieraus entstehenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden.

Die Erlaubniskarte für Dritte zum jeglichen Betreten der Bahnanlagen muss bei der DB InfraGO AG, Oberbau Buchloe (I.NA-S-N-AUG-IF 03) beantragt werden.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negative Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht Einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwasser dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Ein Zugang zu den bahneigenen Anlagen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau-Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Bei dem Einsatz von Baukränen in der Nähe von Bahnflächen oder Bahnbetriebsanlagen ist mit der DB InfraGO AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 10 Wochen vor Kranaufstellung bei der DB InfraGO AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen.

Der Antrag zur Kranaufstellung ist mit Beigabe der Konzernstellungnahme der DB zum

Vorhaben bei der DB InfraGO AG, Immobilienmanagement Süd (I.IFD-S) einzureichen. Generell ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden, es sei denn, es wird aufgrund vorübergehender Inanspruchnahme von Bahngrund ein Kurzzeitmietvertrag abgeschlossen (Baustelleneinrichtungsfläche).

Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe/Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Konzernrichtlinie (Ril) 882, Landschaftspflege und Vegetationskontrolle zu beachten.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der

Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Eventuell anfallende Kosten für zusätzlichen Vegetationsrückschnitt werden durch die DB nicht übernommen.

Wir weisen auf die Verkehrssicherungspflicht (§§ 823 ff. BGB) des Grundstückseigentümers hin. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die DB AG vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls in der Bauleitplanung festzusetzen.

Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behält sich die DB AG weitere Auflagen und Bedingungen vor.

Für Schäden, die der Deutschen Bahn AG aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Bauherr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls in vollem Umfang.

2. Immobilien Belange

Die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Aus den eingereichten Unterlagen geht nicht hervor ob auf den betroffenen Flurstücken / Baugrundstück Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG oder mit ihr nach § 15 AktG verbundener Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen, etc.) bestehen (Grundbuchauszüge o.ä.). Sämtliche bestehende Verpflichtungen und Verzicht zu Gunsten der Unternehmen des DB Konzerns – auch, soweit sie nicht dinglich gesichert sind – sind vom Vorhabenträger und dessen Rechtsnachfolger vollumfänglich zu berücksichtigen. Veränderungen und Maßnahmen an Dienstbarkeitsanlagen bzw. Bahnbetriebsanlagen dürfen nicht ohne Genehmigung des Dienstbarkeitsberechtigten bzw. des Anlagenverantwortlichen erfolgen.

Es wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Verfahren nicht geprüft, ob DB-Rechte auf dem Baugrundstück vorliegen. Liegt ein entsprechender Sachverhalt vor, so sind die Unterlagen durch den Bauherrn entsprechend aufzubereiten und uns erneut zur Stellung-

nahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

3. Schlussbemerkung

Die Richtlinien der DB (Druckausgaben und CD-ROMs) sind kostenpflichtig über den „Kundenservice für Regelwerke, Formulare und Vorschriften“ unter der folgenden Adresse erhältlich:

DB Kommunikationstechnik GmbH

Medien- und Kommunikationsdienste, Informationslogistik

Kriegsstraße 136

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 938-5965, Fax: 069 / 265-57986

E-Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com

Abwägung

Die Stellungnahme ist in ihrem Wortlaut nahezu identisch mit der Stellungnahme vom 17.12.2023. Die Gemeinde Denklingen verweist daher auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 17.12.2023

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

3) LEW Verteilnetz GmbH, Stellungnahme vom 12.08.2024

Wortlaut der Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 1-kV-Freileitungen

Im Geltungsbereich verlaufen mehrere 1-kV-Freileitungen unserer Gesellschaft. Im beigelegten Ortsnetzplan M = 1:1000 sind die Leitungstrassen dargestellt.

Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Mindestabstände sind bezüglich der 1-kV-Leitungen zu beachten:

- Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsleitung sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse einzuhalten.
- Alle Personen sowie deren gehandhabte Maschinen und Werkzeuge, müssen so eingesetzt werden, dass eine Annäherung von weniger als 1,00 m an die 1-kV-Freileitung in jedem Fall ausgeschlossen ist. Jede auch nur kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich.

Bestehende 20-kV-Freileitung S6N1

Im Geltungsbereich verläuft unsere 20-kV-Freileitung mit der Bezeichnung S6N1. Der Schutzbereich der Freileitungen beträgt 7,0 m beiderseits der Leitungsmittelachse (Gesamtbreite 14,0 m). Die Freileitungen sind im beiliegenden Ortsnetzplan dargestellt.

Hinweise:

- Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.
- Innerhalb des genannten Schutzbereiches müssen die einschlägigen DIN VDE-Vorschriften beachtet werden; insbesondere ist nach DIN VDE 0105 bei Arbeiten in Spannungsnähe immer ein Schutzabstand von 3,0 m zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Seile bei höheren Temperaturen stärker durchhängen und bei Wind erheblich ausschlagen können.
- Die Europeanorm EN 50341 (vormals DIN VDE 0210) regelt die Mindestabstände zwischen Gebäudeteilen und der Mittelspannungsfreileitung. Bei einer Dachneigung größer 15 Grad verlangt die DIN einen Abstand von 3,0 m. Bei einer Dachneigung kleiner 15 Grad ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Dadurch sind die Unterbauungshöhen innerhalb des Schutzbereiches beschränkt.
- Das beiliegende Merkheft für Baufachleute bitten wir zu beachten.

Vorsorglich weisen wir auf die Gefahr hin, die bei Arbeiten während und nach der Bauzeit in der Nähe elektrischer Leitungen gegeben ist:

- Bei Hoch- und Tiefbauarbeiten, bei Arbeiten mit Hebezeugen und Kränen, Baumaschinen oder Fördergeräten, bei Annäherung von sonstigen Geräten, muss ein Sicherheitsabstand von 3,0 m zu den spannungsführenden Teilen der 20-kV-Freileitung eingehalten werden.
- Bei Verwendung eines Baukranes muss sichergestellt sein, dass ein Einschlagen des Kranseiles in den Schutzbereich der Freileitung unter allen Umständen unterbleibt.

Die mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf den Schutzbereich unserer Leitung hinzuweisen.

Sollte der erforderliche Schutzabstand auch nur kurzzeitig unterschritten werden müssen, so muss sich die betreffende Baufirma rechtzeitig wegen der zu treffenden Unfallverhütungsmaßnahmen mit unserer zuständigen Betriebsstelle Buchloe in Verbindung setzen.

Allgemeiner Hinweis

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe
 Bahnhofstraße 13
 86807 Buchloe
 E-Mail: Buchloe@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Flächennutzungsplanänderung/Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Salger“ einverstanden.

Abwägung

Die Stellungnahme ist in ihrem Wortlaut nahezu identisch mit der Stellungnahme vom 30.11.2023. Die Gemeinde Denklingen verweist daher auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 30.11.2023.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

4) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 09.11.2023 und 23.07.2024

Stellungnahme vom 23.07.2024

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 9.11.2023, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Diese behält weiterhin Gültigkeit. Weitere Anmerkungen ergehen nicht.

Stellungnahme vom 09.11.2023

zur genannten Bauleitplanung nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Unter Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes als PDF-Dokument zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

1. Einwendungen aufgrund rechtlicher Verbote der Bauleitplanung
 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit werden nicht vorgebracht. Das Plangebiet befindet sich weder in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet, im 60 m Bereich eines Oberflächengewässers oder uns bekannten Überschwemmungsgebieten.

2. Sonstige fachliche Hinweise und Empfehlungen

2.1 Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen

Durch Starkregenereignisse kann es auch fernab von Gewässern zu Überflutungen kommen.

Vorschlag für Festsetzungen

„Die Höhe der Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses des Trafo-Gebäudes ist so zu wählen, dass wild abfließendes Wasser nicht eindringen kann.“

2.2 Grundwasser

Uns liegen keine Grundwasserstandsbeobachtungen im Planungsgebiet vor. Allerdings gibt es, wie im Umweltbericht dargelegt, eine Grundwassermessstelle im weiteren Umfeld. Auch wenn sich entsprechenden Messungen nicht direkt auf das Plangebiet übertragen lassen können, so liegt die Vermutung nahe, dass das Vorhaben nicht auf das Grundwasser direkt einwirken kann.

2.3 Altlasten und Bodenschutz

2.3.1 Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Im Geltungsbereich der Bauleitplanung sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

Vorschlag für Hinweise zum Plan:

„Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 BayBodSchG).“

2.3.2 Vorsorgender Bodenschutz

Bauleitplanung allgemein

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB die Belange des Umweltschutzes und damit auch die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu berücksichtigen.

Für den vorsorgenden Bodenschutz erscheint beim gegenständlichen Fall insbesondere folgende Punkte relevant:

1. Stofflicher Eintrag: Den Eintrag von Schwermetallen (v.A. Zink) durch Materialauswahl und Gründungsarten zu minimieren.
2. Einen Abstand zwischen den einzelnen Modulen herstellen, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Niederschlagswassers zu erreichen (zeilenweises Abtropfen). So kann sich mit ausreichender Belichtung ein erosionsmindernder Bewuchs etablieren und es muss keine Degradation des Oberbodens befürchtet werden. (vgl. Abbildung 26 des LfU Praxis-Leitfadens für die ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen).
3. Minimierung des „Flächenverbrauchs“: Möglichst größeren Abstand der unteren Modulreihe zum Boden. So kann der darunterliegende Boden besser belichtet, befeuchtet und (mehrfach) genutzt bzw. bewirtschaftet werden (Stichwort: Agri-PV bei Mindesthöhen von 2,2 m).

Vorschläge für Festsetzungen:

„Zwischen den einzelnen PV-Modulen ist ein lichter Abstand ein-

zuhalten, so dass Niederschlagswasser dazwischen abtropfen kann und möglichst breitflächig versickert“

„Die Dachfläche des Trafogebäudes ist als Flachdach auszuführen und zu begrünen. Vorzüglich mit dem örtlich anstehenden Oberboden“

Vorschläge für Hinweise:

„Mutterboden (Oberboden) ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen. Überschüssiger Mutterboden ist möglichst hochwertig nach den Vorgaben des §12 BBodSchV zu verwerten.“

„Die eingebrachten Baumaterialien sind nach deren Nutzung vollständig rückzubauen und fachgerecht zu entsorgen.“

„Nach Möglichkeit sind Trockentransformatoren oder Esterbefüllte Öltransformatoren mit Auffangwanne einzusetzen.“

2.4 Abwasserentsorgung

2.4.1 Schmutzwasser

Vorschlag zur Festsetzung:

Zur Reinigung der PV-Module darf ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden

2.4.2 Niederschlagswasser

Niederschlagswasser sollte möglichst breitflächig versickert werden.

Vorschlag für Hinweise zum Plan:

„Niederschlagswasser ist möglichst breitflächig über dem bewachsenen Oberboden zu versickern“

3. Zusammenfassung

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Abwägung:

Eine Festsetzung zur Begrünung des Transformatorengebäudes wurde bereits aufgenommen.

Der Hinweis zum Bodenschutz wurde aufgenommen.

Darüber hinaus verweist die Gemeinde Denklingen auf Ihre Abwägung zur Stellungnahme vom 09.11.2023

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Weitergehende Planänderungen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Zu den im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlüsse wie in beiliegender Abwägung gefasst.

Abstimmung: Ja 7 Nein 6 Anwesend 13

TOP 5 Bebauungsplan „PV Salger“; Satzungsbeschluss;

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „PV Salger“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 09.10.2024 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Salger“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2024, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Blendgutachten beigefügt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 6 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:47 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach
Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33 86899
Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Telefon 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime

Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

Caritas Seniorenzentrum

Heilig Geist Spital
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen

Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren Pension Tannenhain

Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Ökumenische Sozialstation St. Martin

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860

Mobile Pflege Fuchsta

Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

Familienpflegewerk des Bayer. Landesverbandes des KDfB e. V.

Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907
Fax 0 82 45 / 90 35 42
hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein

Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9
86899 Landsberg am Lech
Telefon 08191/42388
Fax 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLEN

FÜR BEHINDERTE

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0

EUTB – Ergänzende unabhängige
Teilhabebberatung, Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus
82229 Seefeld
Telefon 08152/7940128
Fax 08152/7940129

eutb.ow@ospeev.de
www.teilhabeberatung.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasereich“

Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen

„Eichhörnchenbande“
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,

Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen

Mittelschule Fuchstal

Telefon 0 82 43 / 90130

Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 6571080

Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg

Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0

Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14

buecherei@denklingen.eu

Öffnungszeiten:

Nur während der Schulzeiten

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“

Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“

Epfach Zentralbüro der PG Lechrain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

Allgemeinärztin

Christina Neumann

Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin

Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
Telefon 0180 / 655 3000

(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;

Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)

täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr

365 Tage im Jahr

In seelischen Krisen und

psychiatrischen Notfällen können sich

die Bürgerinnen und Bürger

Oberbayerns an den Krisendienst

Psychiatrie wenden.

Mehr Informationen unter:

www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer

Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum

des Landkreises

86928 Hofstetten

Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:

Di./Do. 16.00 – 18.00 und

Sa. 08.00 – 12.00 Uhr

(01.03. – 31.10./Sommerzeit)

Di./Do. 16.00 – 18.00 und

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische Geschichte

Via Claudia 16, 86920 Epfach

Telefon 0 88 69 / 8 61

täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet

VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altenstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelkle Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Sabine Braunegger	08243/2668
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

FANTASIEREICH

DER NEUGEWÄHLTE ELTERNBEIRAT UNSERER KINDERTAGESSTÄTTE für 2024/2025 stellt sich vor

**Für das Kindergartenjahr 2024/2025
haben wir u. a. folgendes geplant**

- Bücherausstellung
- St. Martinsfeier → Glühwein und Kinderpunsch wird gesponsert
- Verkauf beim Nikolausmarkt am 08.12.2024
- Spende zu Weihnachten (Päckchenhelden)
- Ausflüge oder Theater für alle Kita-Kinder
- Maifest → Organisation mit Kindergarten, Verkauf, etc.
- Vorschulkinder-Ausflug
- und vieles mehr ...

Euer Elternbeirat



Von oben links: Stefanie Raab, Tatjana Guggemos, Dani Mackiol, Manuela Kettner, Tamara Unsin, Melanie Trautner, Michael Ronowski, Elisa Straub, Martina Bader (1. Vorsitzende), Christina Lang, Jennifer Saß Von unten links: Antonia Wiese, Janine Fürsicht, Daniela Maass, Stefanie Kößl (2. Vorsitzende) Nicht auf dem Bild: Maria Herde
Foto: Martina Bader

VEREINSAUSFLUG

am 21.09.2024 nach Ingolstadt

Bei schönem Herbstwetter machten sich 24 Epfacher Bürger und Bürgerinnen mit Busfahrer Sigi auf den Weg nach Ingolstadt.

Nach der Ankunft folgte von 10:00 bis 12:00 Uhr eine ausgiebige Stadtführung durch Stadtführer Klaus Müller. Wir lernten viel über Ingolstadt und seine Geschichte.

Uns wurden das alte Schloss, die Stadtmauer und die erste bayerische Landesuniversität gezeigt.

Sehr sehenswert war die Asamkirche Maria de Victoria, die von den Brüdern Cosmas Damian und Egid Quirin Asam am Höhepunkt ihrer Schaffenszeit gestaltet wurde. Das Deckenfresko ist das weltweit größte Flachdeckenfresko.

Anschließend ging es zu einem reichhaltigen Mittagessen im Gasthaus Daniel. dort ließen sich viele das, im Haus gebraute, süßige Daniel-Bräu-Bier schmecken.

Um 14:00 Uhr folgte eine interessante Führung durch das Deutsche Medizinhistorische Museum. Die Führungen wurden abgehalten von Dr. Monika Haas und ihrer Kollegin Sonja Stopschinski. Danach hatten wir Zeit zur freien Verfügung, viele nutzten diese, um bei den sommerlichen Temperaturen ein leckeres Eis zu genießen.

Um 17:00 Uhr traten wir die Rückreise an, um 18:45 Uhr kehrten wir im Gasthaus „Zur Sonne“ in Eplach ein. Dort ließen wir den ereignisreichen Tag gemütlich ausklingen. *Foto: Dieter Alberg*



LIEBE GARTLER IM HERBST,

am 28. September haben wir den letzten Termin der Jahreszeitenkinderrunde für dieses Jahr auf der Obstwiese beendet.



Es ist immer eine Freude für mich, wenn „die Kinderla“ da sind. Günther hat den Kindern erklärt, was es mit dem großen Kasten, den überdimensionalen Scheiben und den Holzstücken mit den vielen, kleinen und größeren Löchern auf sich hat. Es ist unser Insektenhotel auf der Obstwiese. Wir haben hier in Deutschland ca. 580 Wildbienenarten, die bis auf die Hummeln solitär, also alleine durch das Leben fliegen. Die Hummeln leben in einem Staat und sehr oft sind die Erdhummeln bei uns zu finden. Die Königin sucht sich im Frühjahr ein Mauseloch, das entweder verlassen ist oder sie vertreibt die Maus aus ihrem Zuhause. Wer viele, viele Tomaten haben will, der legt sich einen Hummelstaat im Tomatenhaus zu. Das hatte ich in diesem Jahr. Da flogen Hummeln aus einem von ihnen größer gemachten Mauseloch ein und aus. Was für eine herrliche Überraschung, als ich das sah. Ich wusste ja, dass mir diese Tatsache einen guten Ertrag bescheren würde. Hummeln erzeugen einen tiefen Brummtönen, da fällt der Blütenstaub aus den Blüten und so werden die Tomaten bestäubt. Wenn nun keine Hummeln da sind, kann man mit einer ausgedienten elektrischen Zahnbürste an die Rispen gehen, Zahnbürste daran heben und einschalten. Schon haben wir den selben Effekt wie bei der Hummelbestäubung.

Nun haben wir auf der Obstwiese auch eine von Günther angelegte Sandbienenfläche. In Deutschland sind ca. 150 verschiedene

Sandbienen von den 580 Wildbienenarten zu finden. Viele Arten finden sich bei den Lechauen. Sie brauchen lehmigen Boden, der zusammenhält, wenn sie ein Loch graben um ihre Eier in die Röhre zu legen. Ach, ich könnte stundenlang über die Wildbienen reden, aber weiter im Text.

Ja, die Kinder durften dann die Bäume mit uns abernten und Äpfel mit nach Hause nehmen. Günther hatte ein Messer dabei und hat uns alle von den jeweiligen Äpfeln probieren lassen. Ich wusste am Ende gar nicht mehr, welcher mir am besten gemundet hat. Die Äpfel sind einfach köstlich. In der Zwischenzeit hat es langsam zu regnen begonnen und es wurde Zeit die Äpfel mit Stöcken ins Feuer zu halten. Ebenfalls haben Conni, Juliane und Christian in dem eigens von Günther ausgehobenen Erdloch mit den Kindern Würstle gebraten. Unsere einzigartigen Betreuer haben mit den Kindern bei Spiel und Spaß, die Brotzeit genossen. Roswitha und ich sind bei dem nun sehr heftig werdenden Regen nach Hause geflüchtet.

Ich wünsche Euch ganz viele herbstliche Sonnenstrahlen und dass Euer Schutzengel in der kommenden Jahreszeit gut auf Euch aufpasst.

Eure Lucia

Text: Lucia Lehner Fotos: Juliane Hirsch



SPENDENÜBERGABE NACH DER KLAMOTTENKISTE

Am Samstag, den 12. Oktober 2024 hieß es wieder „Schnäppchenalarm“ in der Denklinger Turnhalle.

Verkauft wurden bei der 66. Denklinger Klamottenkiste gut erhaltene Herbst- und Wintermode für Kinder und Teenis, Kinderfahrzeuge, Spielwaren, Bücher, Schuhe und viele Artikel rund ums Baby. Während der Verkaufszeit gingen diesmal über 3.000 Teile über den Verkaufstisch.

10% des Erlöses der Klamottenkiste sind jeweils für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Denklingen bestimmt.

Hinweis für Schnäppchenjäger:
Die 67. Klamottenkiste findet am
29. März 2025 statt.



Bei der diesjährigen Herbstklamottenkiste unterstütze uns der Waldkindergarten Denklingen beim Kaffee- und Kuchenverkauf. Den daraus erzielten Erlös rundete das Team der Denklinger Klamottenkiste auf. So konnte eine Spende von insgesamt 800 Euro an die Eichhörnchenbande übergeben werden.

Das Foto zeigt die Vertreterinnen der Klamottenkiste und die Erzieherinnen Heike Bahr und Sandra Gilg mit den Kindern des Waldkindergartens.

Eine weitere Spende von 300 Euro geht an die Grundschule Denklingen. Mit diesem Geld wird ein Teil des gesunden Monatsfrühstücks, das ab Januar 2025 eingeführt wird, finanziert.



**Grundschule
Denklingen**

Das Organisationsteam der Klamottenkiste dankt auch den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für den Einsatz am Freitag und Samstag, ohne die zahlreiche Unterstützung wäre die Durchführung der Klamottenkiste nicht möglich gewesen wäre.

Text & Bild : Petra Aßner

EINE GELUNGENE 50-JAHRFEIER

Servus ihr Lieben,

der Winter naht und die Tennissaison 2024/2025 neigt sich dem Ende zu. Wir dachten, genau der richtige Zeitpunkt, um sich bei Euch zu bedanken!



Dieses Jahr stand mit unserer 50 Jahrfeier ein großes Event an und wir können getrost sagen: der Tag war ein voller Erfolg! Nicht nur der Wettergott hat uns – bis auf eine kleine Dusche – in die Karten gespielt, sondern auch Ihr! Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Teams aus den verschiedenen Vereinen und Sparten teilgenommen haben.

Insgesamt sind 18 Mixed Teams zu unserem Gaudi Turnier angetreten. Vertreten waren von der freiwilligen Feuerwehr, über die Landjugend bis hin zum Musikverein alles, was an Denklinger Vereinen Rang und Namen hat. Besonders haben wir uns über diejenigen gefreut, die bisher noch nicht allzu viel Berührungspunkte mit dem Tennissport hatten. Allen Teams war der Spaß am Spiel anzusehen. Nach einer spannenden Gruppenphase folgte ein noch spannenderes Halbfinale und ein nochmal packenderes Finale. Das Spiel zwischen dem Team 1 der Fußballer und den Bergfreunden stand immer auf Messers Schneide und wurde erst mit dem letzten Punkt entschieden. Am Ende setzte sich knapp das Team der Bergfreunde durch. Vielleicht war dies auch der Tatsache geschuldet, dass bereits zwei Spieler dieses Teams „ausgewechselt“ werden mussten und so im Finale zwei Mädels standen, die auch im Tennisverein aktiv sind. Den 3. Platz konnte das Team 2 des Musikvereins für sich verbuchen.



Aber im Vordergrund stand natürlich eh immer die Gaudi – und ich denke, die hatten wir alle. Nach der Siegerehrung aller Teams, zu der wir auch großartige Preise – gesponsort von den Firmen Eirenschmalz, Hirschvogel, Pröbstl und Projekt F – verteilen konnte hatten wir auch noch einen offiziellen Teil bevor es ans Essen ging. So wurde die Sparte Tennis vom Bayrischen Tennisverband mit einer Urkunde für das 50-jährige Bestehen geehrt und auch der langjährige Vorstand Werner Dacher wurde mit der Ehrennadel in Silber vom BTV ausgezeichnet. Es folgte eine kurze Ansprache mit Überreichung eines großzügigen Spenden-Schecks durch den Hauptverein, um dann noch ein wenig in Erinnerungen und alten Geschichten zu schwelgen.



Der Abend wurde dann eingeleitet von den Mädels des TSS mit einer Tanzeinlage auf dem Tennisplatz. Ausklingen ließen wir das Event am Weizenwagen oder an der Bar. Einige wohl bis in die frühen Morgenstunden...

Wir wollen uns nochmal bei allen Helfern, Teilnehmern und Besuchern bedanken – es ist schön in einem Dorf zu leben, wo die einzelnen Sparten und Vereine so gut miteinander auskommen und für jeden Spaß zu haben sind. Bedanken wollen wir uns auch noch bei der Gemeinde Denklingen für die ebenso großzügige Spende. Wir sind uns sicher, dass das nicht das letzte Gaudi Turnier unter den Denklinger Vereinen war.

Insgesamt blicken wir auf eine gelungene Saison zurück. Wir haben viele Kinder, Damen und Herren im aktiven Spielbetrieb und können auch für die nächste Saison wieder mit vielen Jugendmannschaften starten. Ein großer Dank auch hier an unsere Spielertrainer, ohne die der große Andrang an Tennis begeisterten Kindern nicht möglich wäre.

Bekanntlich kommt ja das Beste immer zum Schluss - haltet Euch den 29. November frei! Wir werden wieder eine Waldweihnacht am Tennisplatz veranstalten und freuen uns jetzt schon auf den ein oder anderen Glühwein mit Euch!

Eure Sparte Tennis

INTERESSENGEMEINSCHAFT ORTSGESCHICHTE

Ein belebender Tag der Völkerverständigung

Wie bei vielen Australiern, haben auch bei der Familie Stuchbury Zusammenhalt und Tradition einen hohen Stellenwert. Vor kurzem hat Lance Stuchbury aus Collie in Westaustralien zusammen mit seiner Ehefrau und zwei Enkeln den Sterbeort seines Onkels Herbert R. H. Stuchbury besucht. Dieser war im Zweiten Weltkrieg als Pilot eines britischen Bombers eingesetzt, der vor 80 Jahren bei einem Luftangriff auf Augsburg nach einem Luftkampf mit einem deutschen Nachtjäger abgeschossen wurde. Das Flugzeug stürzte daraufhin in ein Waldstück in der Denklinger Flur, wo es beim Aufprall mit der gesamten Bombenlast explodierte und die überwiegend aus australischen Luftwaffengehörigen bestehende Besatzung den Tod fand. (siehe auch Artikel im Mitteilungsblatt Denklingen, Ausgabe Februar 2024).



Die Familie Stuchbury mit freien Seelsorger Ludwig Streicher (4. von links) und Ortschronist Paul JÖRG (6. von links)

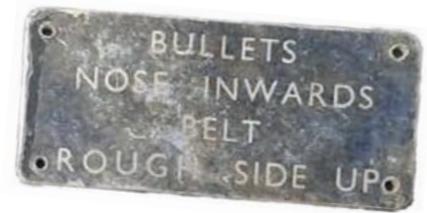
Quelle: Paul JÖRG

Nach ergangener Kontaktaufnahme über einen Verwandten, mit dem der Denklinger Ortschronist Paul JÖRG seit seiner Recherche im Jahre 2019 in Kontakt steht, kam dieser der Anfrage gerne nach, den Besuchern die Örtlichkeiten des damaligen Ereignisses und die jetzige Gedenkstätte an der Friedenskapelle zu zeigen.



Die Friedenskapelle auf dem Anwesen „Zum Gut“ an der B 17

Quelle: Paul JÖRG



Fundstück über die Anweisung des richtigen Einlegens der Patronen in den Patronengurt: „Geschoßnase nach innen gerichtet – Raue Seite des Gürtels nach oben“.

Quelle: Michael Schwaiger

Nach der Begrüßung wurde zu Beginn vom freien Seelsorger Ludwig Streicher eine besinnliche Meditation in Erinnerung an das damalige Ereignis sowie aller Opfer, die dieser Kriegstag gefordert hat, in der Friedenskapelle gehalten. Bei der anschließenden Besichtigungsrunde durch die Gesamtgemeinde, wurden neben der Absturzstelle auch der vorübergehende Bestattungsort im Denklinger Friedhof (im Jahre 1947 wurden die Opfer zum neu angelegten Alliierten Soldatenfriedhof Dürnbach am Tegernsee überführt) sowie das liebevoll eingerichtete Römermuseum in Epfach besucht, von dem die Gäste besonders beeindruckt waren.

Die gewonnenen Eindrücke ergaben bei der anschließenden Einkerkehr einen ausgiebigen Gesprächsstoff. Zu der Gesprächsrunde kamen auch noch das Waldbesitzerehepaar Leni und Georg Waldhör sowie der Sondengänger Michael Schwaiger hinzu, die in der Zeit danach bei Feldarbeiten oder Sondengängen in der Denklinger Flur noch kleine Relikte fanden, die dem Bomber zuzuordnen sind. Den Gästen wurden deshalb einzelne Erinnerungsstücke übergeben, die diese gerührt entgegennahmen. Dabei war zu erfahren, dass, neben der Weitergabe an die weiteren Verwandten, einzelne Teile auch an den örtlichen Veteranenverein zu den bereits vorhandenen Zeitungsartikeln über den Absturz übergeben würden, die im örtlichen Museum präsentiert werden.

Es war das erste Mal, dass ein Angehöriger der Familie Stuchbury aus Australien persönlich in Denklingen vor Ort war. Im Jahre 2016 hätten Verwandte erstmals den Alliierten Soldatenfriedhof in Dürnbach am Tegernsee besucht. Aufgrund der großen Entfernung, sozusagen von der anderen Seite der Erde, und den Kosten hätten sich viele australische Familien in der Nachkriegszeit so eine Reise gar nicht leisten können. Mit der Errichtung der Friedenskapelle und dem Gedenkort ist mittlerweile im Zeichen der Völkerverständigung ein belebender Brückenschlag von Denklingen nach Collie in Westaustralien entstanden.

Auch Bürgermeister Andreas Braunegger ließ es sich nicht nehmen, vorbeizuschauen und die Besucher willkommen zu heißen. Er bedauerte, dass der Besuch ein tragischer Anlass sei und zollte den Gästen Respekt und Anerkennung für ihre Erinnerungskultur.

Paul JÖRG
Ortschronist

WICHTEL- & WÖFLINGSLAGER 2024

Können wir das schaffen? Ja, wir schaffen das!!

Das diesjährige WiWö stand wieder vor der Tür, aber dieses Mal in einem ganz neuen Gewand. Dieses Jahr ging es rund um das Thema Bauarbeit. Die Kinder traten als zwei konkurrierende Baufirmen auf, die um einen Großauftrag kämpften. Wir mussten viele variieren Stationen bewältigen. Unter anderem eine Schnitzeljagd im Haus und verschiedene Wettkämpfe im Bauen mit Holzklötzen. Da es beim Thema Bauen viele verschiedene Themenbereiche gibt, standen uns viele verschiedene Workshops zur Verfügung wie die Entwerfung einer Stadt, das Bauen von essbaren Pylonen und das Verschönern und Verzieren von Bauhelmen. Die Abende schmückten Singerunden und Gemeinschaftsspiele. Versorgt wurden wir von vorzüglichem Essen. Schließlich wurden die Baufirmen zu einer vereint und das Lager neigte sich dem Ende zu. Wir hatten eine wunderbare Zeit und freuen uns auf das nächste Mal!



*Text: Amy Brandtner und Katharina Garbe
Fotos: Emilie Albrecht, Dominik Basedow*



PREISSCHAFKOPFEN

Am Samstag, den **16.11.2024**
findet das traditionelle
Preisschafkopfen um **20 Uhr** in
der Turnhalle Epfach statt.

Einsatz: 10 €



Haus der Vereine Epfach GbR

TSV 1949 Epfach e.V.
Schützenverein Abodiacum
Trachtenverein Lechroaner
Landjugendgruppe Epfach

Jagdgenossenschaft Epfach



Einladung zum Jagdessen

Am Samstag, den 09.11.2024, findet um 20 Uhr das jährliche Jagdessen der Jagdgenossenschaft Epfach in der Turnhalle im Haus der Vereine GbR statt. Dazu sind alle Jagdgenossen mit Partner recht herzlich eingeladen. Das Essen und zwei Getränke sind kostenfrei. Auf Ihr Kommen freuen sich die beiden Jagdpächter Familie von Mengden und Familie Kießling.

Die Vorstandschaft

Einladung zu **ST. MARTIN** UND **LATERNENUMZUG**

Samstag, 9. 11.24, 17 Uhr

Pfarrkirche Epfach

Anschließend gibt es Martinsbrezen und Kinderpunsch im Pfarrheim!



Jagdgenossenschaft Denklingen



Einladung

zum Jagdessen der
Jagdgenossenschaft Denklingen

am Sonntag, den 01. Dezember 2024

um 12:00 Uhr

im Gasthaus Sonne in Epfach

Alle Jagdgenossen sind mit Begleitung dazu recht herzlich eingeladen!

Denklingen, den 23.10.2024

Die Vorstandschaft



THEATERVEREIN
DENKLINGEN e.V.



spielt für Sie

So a Wunder!

Lustspiel in drei Akten von Manfred Mayer

Theater in Denklingen

Sa 28.12. // So 29.12. // Fr 3.1. // Sa 4.1. // So 5.1.

Theater im BVZ beginnt um 20:00 Uhr.

Bewirtung im Restaurant „Zum Vogelherd“ auf Vorbestellung.

Am Sonntag, den 5.1. ist die Veranstaltung am Nachmittag um 16:00 Uhr.
(Kaffee & Kuchen ab 14:30 Uhr)



NEU
im Saal jetzt
Theater-
bestuhlung



sitzend v.l.n.r.: Manuela Hafenmayr, Amelie Dinse, Walter Frieß, Gabi Mayer, Siglinde Kirchbichler
stehend v.l.n.r.: Ingrid Steer, Andreas Frieß, Stephan Schlecht, Angelina Frieß, Ludwig Braunegger,
Lorenz Jäger, Andreas Braunegger, Lukas Gleich, Magdalena Braunegger, Christina Braunegger



Raiffeisenbank
Lechrain eG

Weil für jeden etwas anderes richtig ist.

In unserer Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben wir immer den richtigen Finanzpartner für Sie und Ihre Ziele und Wünsche!



Scannen und Finanz machen!

Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie sich in einer unserer Geschäftsstellen vor Ort beraten!



Liebe Theaterfreunde,
dieses Mal finden Sie im Saal des BVZ eine Theaterbestuhlung vor, so können Sie das Theaterstück „So a Wunder!“ noch besser genießen. Reservierungen für das Theater können wie gewohnt im Vorfeld bei der Familie Frieß unter 08243-1072 vorgenommen werden.

Wer vor der Veranstaltung etwas Essen/Trinken möchte, kann gerne separat im Restaurant „Zum Vogelherd“ entsprechende Plätze reservieren. Lassen Sie sich von meinem Team und mir, Magnus Osterrieder, mit einer bodenständigen und bayerischen Küche verwöhnen. Ich freue mich auf Ihren Besuch. Und wer überhaupt nicht Heim möchte, kann später in unserer gemütlichen Dorfbar noch einen Absacker zu sich nehmen.



Liebe Gäste, wir würden uns freuen, Sie im BVZ mit seinem Restaurant „Zum Vogelherd“ begrüßen zu dürfen. Gemütlichkeit und Genuss wird bei uns groß geschrieben. Mit unserer Altholz-Gaststube, einem geräumigen Saal, einer urigen Dorfbar, 2 Kegelbahnen, überdachtem und beheiztem Außenbereich, sowie einem großen Biergarten mit beleuchteten und beheizten Sonnenschirmen, bieten wir für Veranstaltungen aller Art ein wunderschönes Ambiente. Für Feierlichkeiten, Gruppen, Vereine, geschäftliche Veranstaltungen und Kongresse stehen im BVZ klimatisierte Räumlichkeiten von 1 bis 900 Personen zur Verfügung.

Veranstalter: Theaterverein Denklingen e.V., Menhofer Str. 3, 86920 Denklingen

	 Landsberg, Am Mühlenweg 2a Kaufing, Kötzingstraße 59 Buchau, Bahnhofstraße 16 Schongau, Tannenberger Straße 9 Bikowen, Wink GmbH, Gosenstraße 1, 86920 Denklingen Tel. 08243 - 873 - www.baukreis-stmk.de	 Motorradwerkstatt Michael Zeller Denklingen Kreis Landsberg am Lech
 Eichweg 4, Denklingen, Tel. 08243 3427 www.baustoffhandel-lehner.de Kontakt@baustoffhandel-lehner.de Materialien für: • Rohbau • Innenausbau • Außenanlagen • Tiefbau • Dachstühle • Bauelemente • Alle Materialien für Ihre Bauvorhaben!	 SCHUSTER Move the Standards	 Karin Schramm Hauptstraße 4 86920 Denklingen Tel. 08243 - 3888811 E-Mail: k.schramm@denklingen.de
 Herstellung von • Holz- und Holzwerkstoffen • Lamin-Platten und • Klebeplatten • Aufklebern • Einbauelementen • Kanälen und • Abbrucharbeiten Telefon: 08243 598 Fax: 08243 39055 Mobil: 0172 767835 Menshofen Straße 10 86920 Denklingen	 AUGUSTIN CATERING	 NORBERT J. HITZELBERGER Versicherungsmakler im Fuchstal GmbH
 ERICH SCHLEICH GMBH Heizung und Sanitär Bahnhofstraße 516 86920 Denklingen Tel.: 08243 / 961968 www.erichschleichgmbh.de	 Schiessi BAUUNTERNEHMEN GMBH Tel. 08243 / 527 - Telefax 08243 / 2427 E-Mail: info@ts-bau.de	 ELEKTRO KARG Kaufing 8, Tel. 10 • Facharbeiten: Reparaturarbeiten • Elektro- / Heizung, Wartungsarbeiten • Heizungsanlagen Installationen Kaufingstraße 8, 86920 Denklingen Tel. 08243 - 1443 - Handy 0176 455 1610 E-Mail: elektro.karg@t-online.de
 Hermann Braunegger Landesprodukte Menshofen Straße 3, 86920 Denklingen Tel.: 08243/497, Fax: 08243/3208 E-Mail: hermann@braunegger.de deuka	 Autohaus Lensch (A) 86920 Denklingen Gewerbestraße 6, Telefon 08243/407 www.auto-lensch.de	 Fliesen UNSIN Meisterbetrieb • Fliesen • Kachelofenbau • Pflasterbau Neuwaldweg 22 - 86920 Dienhausen Tel. 08243 / 1232 - Fax 3111
 Hufschmied Simon Hefele Birkenstraße 28 - 86920 Denklingen	 FRANZ JÄGER Gewerbestraße 6 86920 Denklingen Telefon 08243/889 Telefax 08243/9930772	 Sporer Dachbaustoffe
 prologna.de gewerbestraße 2 86920 denklingen tel.: 08243 - 2248 fax: - 2522 mail: info@prologna.de	 Autohaus Alfred Sanktjohanser Hauptstraße 14 - 86920 Denklingen Telefon 08243/2088 www.autohaus-sanktjohanser.de info@autohaus-sanktjohanser.de	 Weil's um mehr als Geld geht. Sparkasse Landsberg-Dießen

Noch auf der Suche nach dem perfekten Weihnachtsgeschenk?

Eintrittskarten für das Theaterstück sind erhältlich

in Inge's Handarbeitstreff
in Denklingen (Hauptstraße 26)

Telefon: 08243-961722
Öffnungszeiten: Di. bis Sa.: 9-12 Uhr und
Di./Mi./Fr.: 14-18 Uhr

im Restaurant „Zum Vogelherd“
im BVZ (Buchweg 18)

Telefon: 08243-8533001
Öffnungszeiten: Di./Mi./Fr.: 11-22 Uhr und
Do./Fr./Sa./Feiertag: 11-1 Uhr



Das perfekte Geschenk zu Weihnachten. Kosten: 9 Euro pro Eintrittskarte



Reservierungen für einen Theaterplatz:

Familie Frieß // Telefon 08243-1072
zwischen 17:00 und 19:00 Uhr

So a Wunder!

Lustspiel in drei Akten von Manfred Mayer

Die kleine Gemeinde Denklingen spart seit langem für eine neue Orgel. Doch plötzlich verschwindet die Kasse mit dem Ersparten aus der Kirche. Es wird heiß diskutiert, wer in dem beschaulichen Dorf so eine Misstat vollbringen könnte. Man vermutet Räuber hinter dieser dreisten Tat. Natürlich kennen die Haushälterin vom Pfarrer, die Mesnerin und die Frau des Bäckermeisters den Dieb. Den Dorffrauen ist schnell klar, wer da in Frage kommen muss. Man verdächtigt den armen Schneider, der unter der Strenge seiner Frau zu leiden hat. Aber ist er es dann auch wirklich? Die Ermittlungen gestalten sich schwieriger, als zunächst angenommen, es kommen ungeheuerliche Fehlritte so mancher rechtschaffener Bürger ans Tageslicht. Für Unruhe und Verwirrung sorgen zwei Mönche mit ihren Freundinnen, die aus einem Münchner Etablissement ins Dorf kamen. Es wird eng für den sitzamen Bäckermeister und den wohlhabenden Bauunternehmer Bernrieder. Doch der überaus schlitzohrige Bürgermeister scheint alles fest im Griff zu haben. Durch das beherzte Eingreifen, des über allem stehenden Pfarrers, holen alle auf Aufklärung. Er verspricht die Diebe zu fassen und ist überzeugt, dass „a Wunder“ geschieht.

Charakter / dargest. Person:	Name:	Darsteller:
Hochwürden		Andreas Frieß
Seine Haushälterin	Philomena	Magdalena Braunegger
Seine Mesnerin	Zenzi	Siglinde Kirchbichler
Bürgermeister	Bartl	Walter Frieß
Bäckermeister Doaglmeier	Bäcker	Stephan Schlecht
Frau vom Bäckermeister	Barbara	Manuela Hafenmayr
Magd	Nannerl	Christina Braunegger
Mönch in Kutte 1	Seppi	Lukas Gleich
Mönch in Kutte 2	Berni	Lorenz Jäger
Frau vom Bäckermeister	Barbara	Manuela Hafenmayr
Freundin vom Berni	Biggi	Amelie Dinse
Freundin vom Seppi	Stupsi	Angelina Frieß
Bauunternehmer	Bernrieder	Ludwig Braunegger
Schneidermeister	Schneider	Andreas Braunegger
Frau vom Schneidermeister	Annamir	Ingrid Steer
Souffleuse		Gabi Mayer
Spielleitung		Manuela Hafenmayr



Landjugend Epfach e.V.



Altpapiersammlung

Am Samstag, den
09.11.2024, sammelt die
Landjugend wieder im
ganzen Dorf das Altpapier.
Ab **9:00** Uhr sind wir
unterwegs!



Treffpunkt für die Sammler:
8:50 Uhr am Haus der Vereine

die Vorstandschaft

Veteranenjahrtag am 30.11.2024 in Epfach

Der Veteranenverein Epfach e.V. lädt seine Mitglieder, die Soldaten und die Bevölkerung aus Epfach, sowie alle Interessierte zur Feier des diesjährigen Veteranenjahrtages ein.

Der Vereinsausschuss würde sich freuen, Sie begrüßen zu können

Programmablauf:

09:30 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug beim Gasthaus zur Sonne
10:00 Uhr Messfeier in der Pfarrkirche St. Bartholomäus Epfach

Ehrung der Gefallenen und Vermissten aus Epfach und der verstorbenen Mitglieder des Veteranenvereins Epfach am Kriegerdenkmal.

Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zur Sonne

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Neuaufnahmen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Mit dem Besuch des Gottesdienstes und dem Gedenkakt zur Ehre der Gefallenen, Vermissten und Verstorbenen unseres Dorfes sowie den Besuch der Jahreshauptversammlung leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Vereins und zur Pflege der Kameradschaft.

Besonders würde sich die Vorstandschaft über die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern freuen, die sich bisher nicht zum Besuch des Veteranenjahrtags entschließen konnten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie gedient haben oder auch nicht. Ihre Teilnahme wird einmal für die Zukunft des Vereins entscheidend sein.

Heinen, 1. Vorstand

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen

führt am Samstag, den

16. Nov. 2024

in Denklingen und Dienhausen eine

Altpapiersammlung

durch.

Das Sammelgut sollte ab **9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von **9.00 bis 10.30 Uhr** möglich.

Der Containerplatz befindet sich auf dem geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)

Zur Beachtung:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden **nicht** mitgenommen!
Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!



Die Denklinger
Veteranen, Soldaten u. Reservisten



Denklingen, im Oktober 2024

Einladung zum Veteranenjahrtag

am

Samstag, dem 9. November 2024

13.15 Uhr: Gedenkakt am Kriegerdenkmal in Dienhausen mit Gebet und Niederlegung eines Gebindes

(Teilnahme von Mitgliedern aus Denklingen ist erwünscht!)

13.45 Uhr: Aufstellung am Kriegerdenkmal in Denklingen und Abmarsch zum Gottesdienst

14.00 Uhr: Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael

Danach Gebet am Heldengrab und Rückmarsch zum Gedenkappell am Kriegerdenkmal. Anschließend Weitermarsch zum Bürger- und Vereinszentrum.

Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Protokollbericht vom letzten Jahrtag
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Bericht des Vorstandes
6. Vortrag zur Vereinsgeschichte in Wort und Bild
7. Ehrungen
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Hinweis: Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Teilnahme freuen

Die Vorstandschaft der Denklinger Veteranen, Soldaten u. Reservisten



DER NIKOLAUS KOMMT...

...nach Denklingen

**Sonntag – 8. Dezember –
ab 16.30 Uhr**

auf dem Parkplatz der Turnhalle

- **Eine kleine Überraschung für jedes Kind**
- **Musikalische Gestaltung durch die Junior-/Jugendkapelle**
- **Für's leibliche Wohl ist gesorgt**

Auf Euer Kommen freut sich der VfL Denklingen



67. Denklinger Klamottenkiste in der Schulturnhalle, Birkenstraße 4



Verkauf:
Samstag,
29.03.2025
9.30 - 12 Uhr

Anmeldung:
per Email ab
Donnerstag, 13.03.2025
unter Angabe von Name und
Telefonnummer an:
klamottenkiste-denklingen@gmx.de

Reihenfolge nach
Eingang der
Anmeldungen

Anmeldegebühr:
2,-- €

Teenie-Ecke

Am Verkaufstag gelten die aktuellen Hygienebestimmungen

10 % des Verkaufserlöses kommt Kindergruppen zugute!

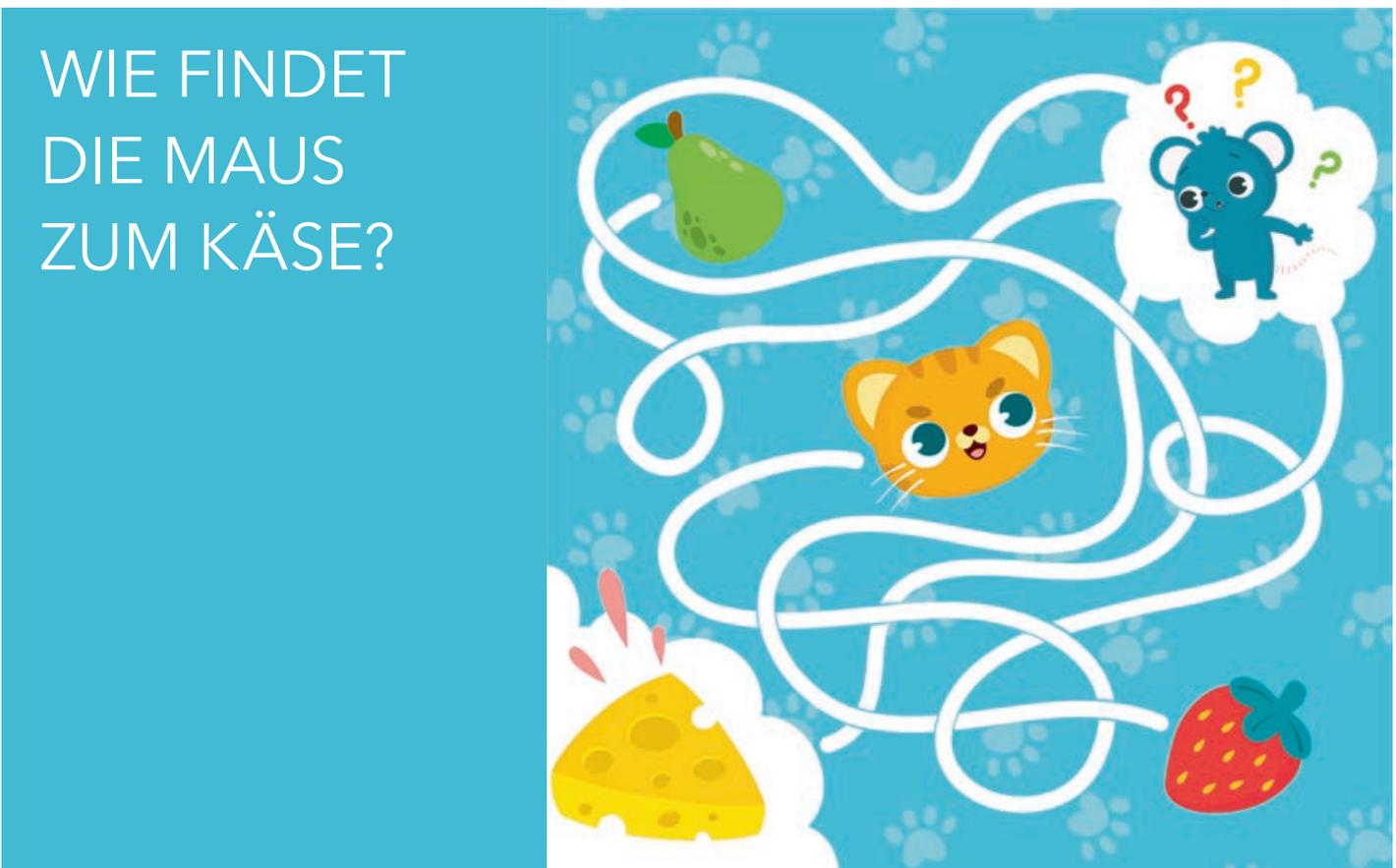
Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen!

Einlass für Schwangere ab 8.30 Uhr

Annahme:
Freitag,
28.03.2025, 16 - 18 Uhr
Abholung:
Samstag, 29.03.2025,
16 - 16.30 Uhr



WIE FINDET DIE MAUS ZUM KÄSE?



RÄTSELPASS - SUDOKU

leicht

	5	6		8				
				3				9
		8			5	3		7
			3	2				
8		7				5		1
2					7			
			5	3				
	9							4
7	4			1			8	3

mittel

	2	8				4		
			3		2			
			7	5		6		
9	4							
1							8	7
				7	5		6	
		2		6	7			
				8	3		5	2
7	5	9		2				

schwer

2				3		9		
4				2				
				1	5	6		
	3			9				
	7	5		3				
						1	7	3
1	9							
						6	2	7
		7	4	6				5

Lösungen

3	2	7	4	9	7	8	6	1	5
5	8	4	3	1	6	9	2	7	4
8	7	5	2	7	1	6	9	3	4
9	6	4	2	5	8	6	1	7	3
6	7	5	1	3	4	2	8	9	7
8	3	1	2	9	7	4	7	4	5
7	9	3	8	4	1	5	6	2	7
4	4	5	6	7	2	2	3	8	1
2	1	8	6	5	3	7	9	4	7

schwer

7	5	9	4	2	6	5	8	3	1
4	1	6	9	3	8	7	5	2	6
8	3	2	5	7	1	4	9	6	7
2	8	3	1	7	5	9	6	4	4
1	6	5	2	9	4	3	8	7	5
9	4	7	8	3	6	2	1	5	7
3	9	4	7	5	8	6	2	2	1
6	7	1	3	4	2	5	9	8	7
5	2	8	6	1	9	4	7	3	2

mittel

3	8	2	6	9	1	7	4	5	7
4	1	2	1	2	7	8	3	6	9
5	7	8	2	3	4	9	7	6	1
6	3	4	9	7	6	2	8	5	1
4	5	1	7	3	8	6	9	2	7
8	3	7	4	9	6	5	2	1	7
5	1	4	3	2	7	6	9	8	3
9	2	8	1	4	5	3	6	7	4
7	1	2	6	3	8	5	9	4	7
2	9	7	8	4	1	6	5	3	2

leicht



THEATERVEREIN DENKLINGEN e.V.

spielt für Sie das Lustspiel in drei Akten von Manfred Mayer

So a Wunder!

Theater in Denklingen

Sa 28.12.24 // So 29.12.24 // Fr 3.1.25 // Sa 4.1.25 // So 5.1.25
 Beginn 20:00 Uhr. Am Sonntag, den 5.1. ist die Veranstaltung am Nachmittag um 16:00 Uhr (Kaffee & Kuchen ab 14:30 Uhr).

Kartenreservierung unter Tel.: 08243-1072



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich, jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber und Verantwortlicher:

Andreas Braunegger
 Erster Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Telefon 08243 / 85333 33, Fax 08243 / 85333 544

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gestaltung und Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
 Im Gries 6, 86179 Augsburg
 Telefon: 0821 / 80858-0
 Telefax: 0821 / 80858-39
 E-Mail: kontakt@walchdruck.de
 www.walchdruck.de

GUTSCHEIN
 für ein
 Probe-
 training



STARTE JEITZ!

Kursplan Herbst 2024/II
04.11. - 20.12.2024

Silvia Kobl

Straßbäcker 9 - 86925 Leeder
 Tel. 082 43 17 97
 oder 0172 8408197

	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Haus der Begegnung Asch	Freitag Haus der Begegnung Asch
08.30 – 09.20				 63 €/7 Vorm.
09.30 – 10.30				LES MILLS BODYBALANCE 53 €/7 Vorm.
17.30 – 18.20		LES MILLS Shapes 53 €/7 Abende		
18.00 – 18.50	BODYSTYLE 53 €/7 Abende		 63 €/7 Abende	
18.30 – 19.20		ZUMBA toning 53 €/7 Abende		
19.00 – 19.50	LES MILLS BODYATTACK 53 €/7 Abende		Bauch, Beine Po PLUS 53 €/7 Abende	
19.30 – 20.30		LES MILLS BODYBALANCE 53 €/7 Abende		
20.00 – 20.45	Krafttraining 53 €/7 Abende		 63 €/7 Abende	

Einzelstunden möglich je 9,00 €, 10er Karte 95 €
 Gesamtprogramm **105 € ohne Jumping**



HT-FORSTDienstleistungen
 WALD PFLEGEN - ZUKUNFT SICHERN



Maschinelle Durchforstung mit Vorteilen...

- klein* - schmale Pflegegassen möglich
- leicht* - geringe Bodenverdichtung
- flexibel* - extreme Wendigkeit
- effizient* - kleine Aufträge ebenso wirtschaftlich umsetzbar
- ideal abgestimmt* - Trägerfahrzeug und Aggregat

...für Waldbesitzer und Forstdienstleister

Ich kümmere mich um Ihren Wald / die Durchforstung.
 Sprechen Sie mich für ein Angebot oder eine Besichtigung an.

Hensel Thomas
 Sonnengarten 3
 86925 Asch

Telefon: 08243 9934847
 Mobil: 0151 41390808
 ht.forstdienstleistungen@gmail.com

REDAKTIONSSCHLUSS DEZEMBER AUSGABE

Dienstag, den 26.11.2024 um 20:00 Uhr

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

Formate und Hinweise:

- › Beiträge/Texte bitte als Word-Dokument oder PDF einreichen (reine Texte bitte nie als PDF abgeben).
- › Den Namen des Texterstellers sowie die Bildquelle müssen im Dokument angegeben sein. Diese Angaben sind aus rechtlichen Gründen notwendig.
- › **Verwendete Bilder bitte als separate Einzeldateien in guter Bildqualität senden.**
- › Falls Plakate oder Flyer eingereicht werden, bitte im PDF-Format abgeben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

BILDRECHTE ZU GESENDETEN BEITRÄGEN UND ANZEIGEN

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei.

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

TERMINE IM NOVEMBER/DEZEMBER

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
10.11.24	10:00	Kinderkirche	Unterdießen Mehrzweckhalle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
10.11.24	12:30	VFL Denklingen II - TSV Altenstadt II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
10.11.24	14:30	VFL Denklingen - FC Deisenhofen U23 II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
12.11.24		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
12.11.24	14:00	Seniorenkaffee	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
13.11.24	20:00	Bürgerversammlung 2024	Bürger- und Vereinszentrum	Gemeinde Denklingen
14.11.24	09:30	Ewige Anbetung	Pfarrkirche Denklingen	Pfarrei Denklingen
16.11.24	09:00	Altpapiersammlung	Denklingen / Dienhausen / Menhofen	Schützenverein Frohsinn Denklingen
16.11.24	15:00	FC Aich - VFL Denklingen	Aich	VFL Denklingen - Sparte Fußball
16.11.24	20:00	Preisschafkopfen	Haus der Vereine Epfach	TSV Epfach
19.11.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
21.11.24	20:00	Termine-sitzung aller Vereine Epfach	Schützenheim Epfach	Alle Vereine Epfach
23.11.24	20:00	Volkstanz der beiden Lechgauverbände	Lechbruck/Lechhalle	Lechgau-Trachtenverband
24.11.24	09:45 - 14:00	Kirchenverwaltungswahl	Pfarrheim Epfach	Pfarrei Epfach
26.11.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
27.11.24		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
27.11.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
30.11.24	09:30	Veteranenjahrtag	Epfach	Veteranenverein Epfach
30.11.24	16:00	Adventliche Lesung	Pfarrkirche Asch	PG Fuchstal
01.12.24	10:00	Kinderkirche	Asch, Haus der Begegnung	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
03.12.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
06.12.24	19:00	Nikolausschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
07.12.24	16:00 - 22:00	Epfacher Dorfadvent	Quariersplatz	Alle Vereine Epfach
08.12.24		Lechgau-Adventsingen	Stoffen/Maria Heimsuchung	Trachtenverein Stoffen
08.12.24	10:00	Kinderkirche	Unterdießen Mehrzweckhalle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
10.12.24		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
10.12.24	14:00	Weihnachtsfeier	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
15.12.24	10:00	Kinderkirche	Leeder Hofgartenhaus	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
17.12.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
18.12.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
22.12.24	10:00	Kinderkirche	Pfarrheim Denklingen	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
23.12.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
23.12.24	17:00 - 23:00	Waldweihnacht der Pfadfinder	Lorenzkapelle Epfach	VCP Stamm Lechrain e.V.
24.12.24		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
24.12.24	15:00	Weihnachtliche Kinderkirche	Pfarrheim Denklingen	Pfarrei Denklingen
24.12.24	22:30	Christmette	Pfarrkirche Denklingen	Pfarrei Denklingen
31.12.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
31.12.24	16:00	Jahresschlussandacht	Pfarrkirche Denklingen	Pfarrei Denklingen